

reformierte  
kirche niederhasli-niederglatt

# **EINLADUNG**

**zur**

**Kirchgemeindeversammlung  
Niederhasli-Niederglatt**

**Sonntag, 6. September 2020**

**11.00 Uhr**

**Reformiertes Kirchgemeindehaus  
Nöschikonerstrasse 3**

**Niederhasli**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Sonntag, 6. September 2020, 11.00 Uhr, findet im reformierten Kirchgemeindehaus Niederhasli, Nöschikonerstrasse 3, die Kirchgemeindeversammlung Niederhasli-Niederglatt statt.

Folgende Geschäfte sind zu behandeln:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Entschädigungsverordnung (EVO)
3. Jahresbericht 2019 der Kirchenpflege gemäss Art. 157 der Kirchenordnung
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

#### *Aktenauflage*

Die Akten liegen ab Freitag, 7. August 2020, während den Öffnungszeiten bei der reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt, Nöschikonerstrasse 3, 8155 Niederhasli, Sekretariat, 1. Stock, zur Einsicht auf.

#### *Anfragen*

Anfragen von allgemeinem Interesse nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet an die reformierte Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt, Nöschikonerstrasse 3, 8155 Niederhasli, einzureichen.

#### *Stimmberechtigung*

An der Versammlung der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt ist stimm- und wahlberechtigt in Angelegenheiten der Kirchgemeinde, des kirchlichen Bezirks und der Landeskirche, wer Mitglied der Landeskirche ist, im betreffenden Gemeinwesen politischen Wohnsitz (Niederhasli oder Niederglatt) hat und das 16. Altersjahr vollendet hat.

#### *Rekursmöglichkeiten*

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert fünf Tagen nach Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von

Verfahrensvorschriften an der Kirchgemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 20 VRG).

In beiden Fällen ist das Rekursschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an die Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Eberhard Walther, Neuwiesenstrasse 7, 8113 Boppelsen, zu richten.

#### *Kontakt*

Bei Fragen rund um die Kirchgemeindeversammlung steht Ihnen Herr Renato Ballarini, Präsident Kirchenpflege Niederhasli-Niederglatt, gerne zur Verfügung (Tel.-Nr. 076 567 29 88).

#### *Beleuchtender Bericht*

Der Beleuchtende Bericht zur Kirchgemeindeversammlung wird jeweils auch auf der Website der reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt, [www.refkinini.ch](http://www.refkinini.ch), unter der Rubrik Kirchgemeindeversammlung aufgeschaltet.

Wünschen Sie künftig die regelmässige Zustellung des Beleuchtenden Berichts per Post? Lassen Sie sich beim Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt, unter Angabe Ihrer Adresse in die Abonnenten-Liste eintragen (Tel.-Nr. 044 850 72 14 / [sekretariat@refkinini.ch](mailto:sekretariat@refkinini.ch)).

*Niederhasli, 18. Juli 2020*

*Reformierte Kirchenpflege Niederhasli-Niederglatt*

## **Antrag und Weisung der evangelisch-reformierten Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

### **Antrag**

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung für das Jahr 2019 mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'448'898.03 gegenüber einem Gesamtertrag von CHF 1'676'850.80 und einem Ertragsüberschuss von CHF 227'952.77 zu genehmigen.

### **Weisung**

Auszug aus der Rechnung 2019 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt siehe nachstehende Tabellen und Erläuterungen.

*12. März 2020*

*Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Niederhasli-Niederglatt*

### **Kommentar zur Jahresrechnung 2019**

Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'448'898.03 und einem Gesamtertrag von CHF 1'676'850.80 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 227'952.77 ab. Im Budget war mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68'500 gerechnet worden.

Das Budget 2019 wurde erstmals gemäss den Vorgaben HRM2 erstellt. Bei verschiedenen Konten mussten Annahmen getroffen werden, was einige Abweichungen zwischen dem Budget und den Rechnungszahlen ergab. Insgesamt wurden die Ausgaben sehr überlegt getätigt. Damit konnten grössere Einsparungen erreicht werden. Die tieferen Steuereinnahmen wurden mit den Einsparungen mehr als kompensiert.

Der Zentralkassenbeitrag belief sich auf CHF 348'876.40 (Budget: CHF 355'000.00)

Die Steuereinnahmen lagen CHF 107'158.04 unter dem Budget (vgl. Sachgruppe Steuern). Einige nicht budgetierte ausserordentliche Erträge konnten verzeichnet werden: Rückerstattung Abonnements-Kosten reformiert.lokal (CHF 6397.00), Rückerstattung von Weiterbildungskosten durch die Landeskirche (CHF 2'767.00), Teilnehmerbeiträge des Mitglieder-Ausfluges (CHF 4'100.00), Beitrag des Flughafens an den Lärmschutzfenstern Pfarrhaus (CHF 18206.95).

In der Investitionsrechnung waren die ersten Kosten für die Sanierung Dorfplatz Zentrum Eichi aufzunehmen (CHF 31'000.00). Die Kath. Kirche beteiligte sich mit einem Investitionsbeitrag von CHF 10'400.00 an der Investition.

Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wurden im Betrag von CHF 118'663.40 vorgenommen.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2019 auf CHF 1'525'458.41.

## Bilanz 2019

Nr	Text	Bilanz 01.01.19	Bilanz 31.12.19	Veränderung
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>2'681'273.19</b>	<b>2'879'019.72</b>	<b>197'746.53</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen (FV)</b>	<b>990'250.44</b>	<b>1'285'760.37</b>	<b>295'509.93</b>
100	Flüssige Mittel	528'316.33	789'625.35	261'309.02
101	Forderungen	458'629.61	492'830.52	34'200.91
107	Langfristige Finanzanlagen	3'304.50	3'304.50	
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen (VV)</b>	<b>1'691'022.75</b>	<b>1'593'259.35</b>	<b>-97'763.40</b>
140	Sachanlagen VV	1'691'022.75	1'593'259.35	-97'763.40
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-2'681'273.19</b>	<b>-2'879'019.72</b>	<b>-197'746.53</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-1'383'767.55</b>	<b>-1'353'561.31</b>	<b>30'206.24</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	-71'417.50	-29'082.66	42'334.84
204	Passive Abgrenzungen	-15'000.00	-15'000.00	
205	Kurzfristige Rückstellungen	-344'353.00	-336'383.00	7'970.00
206	Langfristige Verbindlichkeiten	-600'000.00	-600'000.00	
207	Langfristige Rückstellungen	-347'233.00	-359'726.00	-12'493.00
209	Verbindlichkeiten	-5764.05	-13'369.65	-7'605.60
<b>29</b>	<b>Eigenkapital (EK)</b>	<b>-1'297'505.64</b>	<b>-1'525'458.41</b>	<b>-227'952.77</b>
295	Aufwertungsreserve	691'586.00		-691'586.00
296	Neubewertung Finanzvermögen	-3'104.50		3'104.50
299	Bilanzüberschuss	-1'985'987.14	-1'525'458.41	460'528.73

Die Umstellung von HRM1 zu HRM2 erforderte gemäss § 180 des Gemeindegesetzes eine Bilanzanpassung auf den 1.1.2019.

Die wesentlichste Änderung ist die Abgrenzung des Zentralkassenbeitrags:

Der Zentralkassenbeitrag (ZKB) wird immer mit zweijähriger Verzögerung fällig, die Berechnung basiert auf den Steuereinnahmen des Vorjahres. Bisher wurde der zu entrichtende Zentralkassenbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit dem Aufwand belastet. Neu wird der mutmassliche Zentralkassenbeitrag zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Verpflichtung (nämlich durch die Steuereinnahmen des Rechnungsjahres) verbucht und zurückgestellt. Für zwei Übergangsjahre (2019 und 2020) sind somit je zwei Zentralkassenbeiträge zu verbuchen. Die Kirchenpflege Niederhasli-Niederglatt hat beschlossen, die Rückstellungen für beide Jahre als reine Bilanzbuchung vorzunehmen.

## Erfolgsrechnung 2019 – Übersicht nach Sachgruppen

Nr	Gestufte Erfolgsausweis	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz
30	Personalaufwand	515'735.05	589'200.00	-73'464.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	331'794.93	480'900.00	-151'105.07
33	Abschreibungen	118'663.40	123'700.00	-5'036.60
35	Verwaltungsvermögen			
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7'605.60	5'000.00	2'605.60
36	Transferaufwand	462'558.60	434'400.00	28'158.60
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	24'000	-24'000.00
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'436'357.58</b>	<b>1'657'200.00</b>	<b>-220'842.42</b>
40	Fiskalertrag	1'509'841.96	1'617'000.00	-107'158.04
42	Entgelte	82'967.40	45'200.00	37'767.40
43	Verschiedene Erträge	35'325.70	0	35'325.70
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	5000.00	-5'000.00
46	Transferertrag	485.60	300.00	185.60
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	24'000	-24'000.00
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'628'620.66</b>	<b>1'691'500.00</b>	<b>-62'879.34</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>192'263.08</b>	<b>34'300.00</b>	<b>157'963.08</b>
34	Finanzaufwand	12'540.45	12'100.00	440.45
44	Finanzertrag	48'230.14	46'300.00	1930.14
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>35'689.69</b>	<b>34'200.00</b>	<b>1'489.69</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Ertragsüberschuss</b>	<b>227'952.77</b>	<b>68'500.00</b>	<b>159'452.77</b>

Die Umstellung von HRM1 zu HRM2 erforderte teilweise neue Kontozuordnungen, die erst nach der Budgetierung bekannt waren

## Kommentare und Erläuterungen zu der Jahresrechnung 2019 nach Bereichen (Abweichungen zum Budget in Klammern)

3500	<p><b>Gemeindeaufbau und Leitung (-58'953)</b> Bei den Druckkosten wurde der budgetierte Betrag nicht benötigt. Grosse Einsparungen ergab die tieferen Aufwendungen für die Kirchgemeindeversammlung im Dezember, die erstmals im Kirchgemeindehaus Niederhasli losgelöst von der Kreisgemeindeversammlung der Oberstufe durchgeführt wurde. Wir erhielten eine ausserordentliche Rückerstattung von Abonnementskosten reformiert-lokal.</p>
3501	<p><b>Gottesdienst (-21'038)</b> Der personelle Wechsel bei den Organisten ergab eine Zwischenphase ohne fest angestellten Organisten. Bei der Neuanstellung erfolgte die Einstufung in einem tieferen Bereich (jüngerer Organist)</p>
3502	<p><b>Diakonie und Seelsorge (-24'354)</b> Für die Durchführung von Kirchenkaffees und Kirchenapéros wurde weniger ausgegeben als budgetiert. Am Tagesausflug für Mitglieder nahmen viele Personen teil. Die Einnahmen aus den Ausflugs-Beiträgen waren nicht budgetiert. Die Landeskirche Zürich unterstützte eine Weiterbildung mit einem finanziellen Beitrag, der im Budget nicht vorgesehen war.</p>
3503	<p><b>Bildung und Spiritualität (-43'634)</b> Bei den Stundenlöhnen wurde ein zu hohes Budget eingesetzt. Es wurden wesentlich tiefere Zahlungen geleistet. Bei den Verpflegungskosten (Zvieri, diverse Essen usw.) fielen wesentlich tiefere Kosten als geplant an. Dank den grossen Beteiligungen an den Reisen, Anlässen und Lagern wurden mehr Einnahmen als vorgesehen realisiert.</p>
3504	<p><b>Kultur (-5'678)</b> In diesem Bereich war eine grosse Planungsungenauigkeit mit HRM2 zu verzeichnen. Verbucht wurden Kosten vom Jubilaren-Anlass und Freiwillen-Anlass.</p>
3506.1	<p><b>Kirche und Gemeindehaus Niederhasli (-45'031)</b> Im Jahr 2019 mussten weniger Ablösungen für Sigristen- / Hauswarttätigkeiten als geplant erfolgen. Das Projekt «offene Kirche Niederhasli» wurde nicht realisiert.</p>
3506.2	<p><b>Kirchenzentrum Niederglatt (-30'160)</b> Die im Jahr 2019 geplante Sanierung des Glockenturms wurde nicht durchgeführt und auf das Jahr 2020 verschoben. Der Dorfplatz Eichi war erst kurz vor den Weihnachten wieder begehbar. Die Abschreibungen waren deshalb weniger hoch als budgetiert.</p>
3506.3	<p><b>Pfarrhaus Niederglatt (-27'959)</b> Der Flughafen Zürich übernahm die Kosten für die Lärmschutzfenster. Der Beitrag des Flughafens war nicht budgetiert, da der Rückerstattungstermin nicht bekannt war. Für den Unterhalt wurden weniger Kosten als budgetiert aufgewendet.</p>

<b>9100.1</b>	<b>Allgemeine Gemeindesteuern Niederhasli (-34'073)</b> Die Steuern wurden gem. den Angaben der Gemeinde budgetiert. Die effektiven Steuereinnahmen lagen etwas unter dem budgetierten Betrag.
<b>9100.2</b>	<b>Allgemeine Gemeindesteuern Niederglatt (-69'196)</b> Die Steuern wurden gem. den Angaben der Gemeinde budgetiert. Die effektiven Steuereinnahmen lagen deutlich unter dem budgetierten Betrag.
<b>9300</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich (-6'123)</b> Der Beitrag an die Zentralkasse der Landeskirche stimmte annähernd mit dem Budget überein.
<b>9951</b>	<b>Zweckgebundene Zuwendungen</b> In diesem Bereich werden die Einnahmen aus den Kollekten und Einlagen in das Spendgut verbucht. Für die Jahresrechnung sind diese Beträge kostenneutral. Aufgrund der Vorgaben der Landeskirche mussten die Buchungen auf anderen Konten als im Budget vorgesehen erfolgen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission (gekürzt)**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2019 der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 12.3.20 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Niederhasli, 29. April 2020

RPK Ref. Kirche Niederhasli-Niederglatt

Der Präsident:  
Thomas Rothenhäusler

Die Aktuarin  
Corinne Winkler



## **Antrag und Weisung der evangelisch-reformierten Kirchenpflege an die Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung der teilrevidierten Entschädigungsverordnung 2020**

### **Antrag**

Die evangelisch-reformierte Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die teilrevidierte Entschädigungsverordnung in der Fassung vom 14. Juni 2020 zu genehmigen.

### **Weisung**

#### Ausgangslage

Aufgrund der neuen Kirchenordnung musste die Kirchenpflege eine neue Geschäftsordnung für die reformierte Kirche Niederhasli-Niederglatt erstellen. Bei der Erarbeitung der neuen Geschäftsordnung zeigte sich, dass diverse weitere Dokumente ebenfalls angepasst werden sollten. Zu diesen Dokumenten gehört die Entschädigungsverordnung. Zudem verlangt der Artikel 10 der bisher gültigen Geschäftsordnung eine Überprüfung durch die Kirchenpflege zu Beginn des 3. Jahres der Amtsdauer der Kirchenpflege. Die Kirchenpflege hat die Überprüfung vorgezogen und die Entschädigungsverordnung aktualisiert.

#### Inhaltliche Anpassungen

Am Grundsatz einer zurückhaltenden Entschädigungspolitik hält die Kirchenpflege nach wie vor fest. Die Behördenentschädigungen bleiben mit einer Ausnahme gleich. Die wesentlichste Anpassung ist die Aufnahme von einer möglichen zusätzlichen Behördenentschädigung bei aussergewöhnlichen Aufgaben. Das gibt der Kirchenpflege die Möglichkeit, bei speziellen Einsätzen und / oder bei der Übernahme von zusätzlichen Verantwortungen diese Zusatzaufwendungen angemessen zu entschädigen. Beispiele von aussergewöhnlichen Einsätzen:

#### Beispiel 1:

Ein Mitglied der Kirchenpflege tritt vor Ende der Amtsdauer zurück. Bis zu der Neubesetzung des Ressorts dauert es einige Monate. In dieser Zeit übernimmt ein Mitglied der Kirchenpflege zusätzlich zu dem eigenen Ressort das temporär vakante Ressort. Je nach Ressort ist das mit einem beträchtlichen Zeitaufwand und mit zusätzlichen Verantwortungen verbunden.

#### Beispiel 2:

Eine Kirche muss saniert werden. Ein Mitglied der Kirchenpflege übernimmt den Vorsitz der Baukommission und zudem die Bauherrenvertretung gegenüber Planerbüros, Architekten, Baumeister und weiteren Gewerken. Der zusätzlich zu den Ressortaufgaben anfallende Arbeitsaufwand und auch die höhere Verantwortung sind beträchtlich.

Gemäss dem Artikel 4 der Entschädigungsverordnung kann die Kirchenpflege für solche aussergewöhnliche Aufgaben eine Entschädigung von jährlich maximal CHF 7'000.00 festsetzen.

Die Entschädigung für das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission wird von heute CHF 300.00 auf CHF 400.00 erhöht. Damit wird die Verantwortung des Präsidenten und auch der Koordinationsaufwand mit den Sitzungsorganisationen und den diversen Kontakten mit dem Ressort Finanzen korrekt abgegolten.

Diverse Bezüge zu den übergeordneten Verordnungen und Reglementen wurden aktualisiert und sind wieder korrekt aufgeführt.

Der bisherige Artikel 10 wird ersatzlos gestrichen. Die Kirchenpflege ist der Meinung, dass eine über diesen Artikel zwingend notwendige Überprüfung der Entschädigungsverordnung zu Beginn des 3. Jahres der Amtsdauer durch die Kirchenpflege nicht notwendig ist. Sollte die Kirchenpflege zum Schluss kommen, die Entschädigungsverordnung anzupassen, kann das die Kirchenpflege zu jeder Zeit auslösen und der Kirchgemeindeversammlung zum Entscheid vorlegen. Eine neue Entschädigungsverordnung muss zwingend von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Entschädigungsverordnung.

Der bisher gültigen Entschädigungsverordnung aus dem Jahr 2013 fehlt vor allem die Flexibilität, bei speziellen Arbeitseinsätzen bzw. Verantwortungsübernahmen eine finanzielle Entschädigung leisten zu können. Weiter soll der zusätzlichen Verantwortung des RPK Präsidiums mit einer leichten Erhöhung des Fixums Rechnung getragen werden. Zudem sollen ein paar geringfügige Anpassungen formeller Natur vorgenommen werden.

Von finanzieller Tragweite sind zwei Anpassungen:

Einerseits soll die Entschädigung des RPK Präsidiums von CHF 300 auf CHF 400 erhöht werden. Andererseits soll die Kirchenpflege ermächtigt werden, weitere Entschädigungen für aussergewöhnliche Aufgaben bis insgesamt maximal CHF 7'000 pro Jahr festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Entschädigungsverordnung geprüft und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die Entschädigungsverordnung zu genehmigen.

Niederglatt, 31. März 2020

RPK Reformierte Kirche Niederhasli-Niederglatt

Der Präsident:  
Thomas Rothenhäusler

Die Aktuarin  
Corinne Winkler

# Entschädigungsverordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt

## A. Allgemeines

Rechtsgrundlage	<p><b>Art. 1</b> Gestützt auf Artikel 12 Ziff. b der Kirchgemeindeordnung vom 8.12.2010 erlässt die Kirchgemeindeversammlung folgende Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen, Pfarrer sowie für Mitarbeitende und Freiwillige.</p>
Sprachform	<p><b>Art. 2</b> Entsprechend dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.</p>
Geltungsbereich	<p><b>Art. 3</b> Diese Verordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Tag- und Sitzungsgelder, sowie den Versicherungsschutz der Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt. Die Entschädigungen werden generell jährlich ausbezahlt.</p> <p>Mitarbeitende und Pfarrer Für Mitarbeitende und Pfarrer mit Anstellungsverfügung gelten folgende Verordnungen und Reglemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 11. Mai 2010</li> <li>- Vollzugsverordnung zur Personalverordnung vom 6. Juli 2011</li> <li>- Lohnreglement der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich</li> <li>- Allgemeines Spesenreglement vom 14. Dezember 2012</li> <li>- Zusatzreglement „Pauschalspesen Pfarrerinnen und Pfarrer“ zum Allgemeinen Spesenreglement vom 14. Dezember 2012</li> </ul>

## B. Entschädigungen

Behördenent- schädigungen	<p><b>Art. 4</b> Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben wird den Mitgliedern von Behörden folgende jährliche Grundentschädigung ausgerichtet.</p> <p>Kirchenpflege</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Präsidium inkl. Personalverantwortung</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">7'000.00</td> </tr> <tr> <td>Finanzen inkl. Vizepräsidium</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">6'000.00</td> </tr> <tr> <td>Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">3'000.00</td> </tr> </table> <p>Rechnungsprüfungskommission</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Präsidium</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">400.00</td> </tr> <tr> <td>Aktuar</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">300.00</td> </tr> <tr> <td>Mitglied</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">200.00</td> </tr> </table> <p>Die Kirchenpflege ist ermächtigt, weitere Entschädigungen für aussergewöhnliche Aufgaben festzusetzen. Jährlich max:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">7'000.00</td> </tr> </table>	Präsidium inkl. Personalverantwortung	CHF	7'000.00	Finanzen inkl. Vizepräsidium	CHF	6'000.00	Mitglieder	CHF	3'000.00	Präsidium	CHF	400.00	Aktuar	CHF	300.00	Mitglied	CHF	200.00		CHF	7'000.00
Präsidium inkl. Personalverantwortung	CHF	7'000.00																				
Finanzen inkl. Vizepräsidium	CHF	6'000.00																				
Mitglieder	CHF	3'000.00																				
Präsidium	CHF	400.00																				
Aktuar	CHF	300.00																				
Mitglied	CHF	200.00																				
	CHF	7'000.00																				
Weitere Entschädigungen	<p><b>Art. 5</b> Entschädigungen für die Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen werden durch die Kirchenpflege festgelegt.</p>																					
Zusätzliche Aufgaben	<p><b>Art. 6</b> Mit den Entschädigungen nach Art. 4 und Art. 5 sind grundsätzlich alle Bemühungen (ausser Teilnahme an Sitzungen und Tagungen; siehe Art. 7) abgedeckt. In den Grundentschädigungen nach Art. 4 enthalten sind für die Mitglieder der Kirchenpflege auch die Präsidien und Mitgliedschaften in Behörden und Kommissionen.</p> <p>Übernehmen Mitglieder der Behörden oder Kommissionen Aufgaben, welche zu einem erheblichen zeitlichen Aufwand führen, kann die Kirchenpflege zusätzliche Entschädigungen nach Art. 4 bewilligen.</p>																					
Tag- und Sitzungsgelder	<p><b>Art. 7</b> Zusätzlich zur Grundentschädigung stehen den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für die Teilnahme an protokollierten Sitzungen sowie an Tagungen, Sitzungs- resp. Taggelder zu. Die entsprechenden Ansätze werden durch die Kirchenpflege festgelegt.</p>																					
Spesenvergütung	<p><b>Art. 8</b> Behörden- und Kommissionsmitgliedern werden die aus der amtlichen Tätigkeit erwachsenden Auslagen entschädigt. Die entsprechenden Ansätze werden durch die Kirchenpflege festgelegt.</p>																					

## **C**                      **Versicherungen**

Unfall- und  
Haftpflichtversicherung

**Art. 9**  
Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Kirchgemeinde gegen Haftpflicht versichert. Die Unfallversicherung ist Sache des Behörden- und Kommissionsmitglieds. Von Seiten der Kirchgemeinde besteht bei Unfällen kein Versicherungsschutz.

## **D**                      **Schluss- und Übergangbestimmungen**

Inkraftsetzung

**Art. 10**  
Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.  
Die Kirchenpflege regelt die für den Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Einzelheiten.

Aufhebung bisherigen  
Rechts

**Art. 11**  
Auf den gleichen Zeitpunkt werden die einschlägigen Bestimmungen der Entschädigungsverordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt vom 5. Juni 2013, aufgehoben.